Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	Widukindstadt Enger Der Bürgermeister Bahnhofstraße 44 32130 Enger Deutschland Tel: +49 5224 9800-0 E-Mail: info@enger.de
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:	Widukindstadt Enger Datenschutzbeauftragte Ostwestfalen-Lippe-IT Am Lindenhaus 19 32657 Lemgo E-Mail: datenschutz@enger.de
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen b) Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), b) und f) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), §§ 1 ff. Vergabeverordnung (VgV), Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW Als Auftraggeber ist die Stadt Lemgo verpflichtet, die ausgeschriebenen Leistungen nach den o.g. Bestimmungen im Wettbewerb zu vergeben. Dafür ist es notwendig, dass auch personenbezogene Daten verarbeitet werden. Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Im Übrigen ist die Verarbeitung erforderlich, um zu einem Vertragsabschluss zu gelangen und die Verarbeitung liegt im Interesse des Auftraggebers, um im Wettbewerb das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

	Empfänger der Daten Der Empfänger der Daten ist die Stadt Enger. Dieses schaltet für ihre Zwecke den Kreis Herford, Fachbereich Vergaben und zentrale Dienste als Kontaktstelle ein. Personenbezogene Daten dürfen weiterhin an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem (z.B. aufgrund Erklärung im Angebot/Teilnahmeantrag/gesonderter Erklärung) zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: Nach § 6 ff. Wettbewerbsregistergesetz ist die Vergabestelle verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, gespeichert sind. Unterhalb vorgenannten Wertgrenze und auch bei einem Teilnahmewettbewerb kann eine Abfrage an die Wettbewerbsregisterbehörde gerichtet werden. Dies gilt bei Teilnahmewettbewerben auch für solche Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz kann die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer zusätzlich zur vorgenannten Abfrage für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung anfordern. Nach § 134 GWB sind die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, von der Vergabestelle über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Nach § 39 VgV werden spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Im Rahmen der Informationen gem. § 134 GWB, § 62 VgV wird der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht. Sie können selbst entscheiden, ob Sie an der Ausschreibung als Bewerber/Bewerberin teilnehmen möchten. Falls Sie zwingende Angaben nicht ma-

	chen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag bzw. Interessensbestätigung/-bekundung nicht berücksichtigt werden. Soweit Sie uns über die Pflichtangaben hinaus weitere Informationen freiwillig zur Verfügung stellen, ist die Rechtsgrundlage insofern Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Buchstabe a) DSGVO.
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Die Daten werden für die Dauer des Vergabeverfahrens gespeichert. Anschließend werden sie gelöscht, wenn nicht rechtliche Vorgaben anderes verlangen oder zulassen. Etwa die Speicherung personenbezogener Daten nach den haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 58 GemHVO) sowie förderrechtliche oder steuerrechtliche Vorgaben.
Empfänger von personenbezogenen Daten	Empfänger der personenbezogenen Daten sind unsere Auftragsverarbeiter, die uns bei der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens unterstützen. Eine Datenweitergabe an Dritte oder in Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union sowie eine automatisierte Entscheidungsfindung auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten finden nicht statt.
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten	Bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen umfangreiche Rechte zu, die sich aus Artikel 15 bis 18 DSGVO ergeben. **Recht auf Auskunft** Es besteht ein Recht auf Auskunft über die von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten. **Recht auf Berichtigung**: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden. **Recht auf Löschung** Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen. **Widerrufsrecht** Eine einmal von Ihnen erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft frei widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. **Recht auf Widerspruch** Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht auf einer Einwilligung beruht, sondern

	aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage erfolgt, können Sie dieser Datenverarbeitung widersprechen. Ihr Widerspruch führt zu einer Überprüfung und gegebenenfalls Beendigung der Datenverarbeitung. Sie werden über das Ergebnis der Überprüfung informiert und erhalten – soweit die Datenverarbeitung dennoch fortgesetzt werden soll – von uns nähere Informationen, warum die Datenverarbeitung zulässig ist.
Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:	Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzbestimmungen erfolgt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW) Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel. 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

Mit der Abgabe des Angebots über die Vergabeplattform bestätigt der Bewerber/die Bewerberin, dass er/sie diese Hinweise zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.